



## GESETABOTALT

AUSGESONDERT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1975	Berlin, den 21. Juli 1975	Teil I Nr. 30
Тад	Inhalt	Seite
9.1. 75 3. 7. 75	Statut des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen — Beschluß des Ministerrate Bekanntmachung	500
1. 7. 75 3. 7. 75	Achte Durchführungsbestimmung zum Giftgesetz — Transport von Giften — Finanzierungsrichtlinie für die volkseigenen Betriebe und Kombinate der Wirtschafts-	. 568
	räte der Bezirke und für die volkseigenen Betriebe der örtlichen Versorgungs- wirtschaft	
23. 6. 75	Anordnung Nr. 2 über die Aussonderung von Grundmitteln, die Anwendung von Sonderabschreibungen und die Bildung und Verwendung des Reparaturfonds	. 574
15. 6. 75 11. 6. 75	Anordnung, über finanzielle Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit plan- mäßigen Industriepreisänderungen an Betriebe .und Einrichtungen der Landwirtschaft Anordnung über die Beziehungen bei der Lieferung technischer Gase und die Regi-	574
24. 6. 75	strierung von Stahlflaschen für technische Gase  Anordnung Nr. Pr. 124 über die Preise für Projektierungsleistungen des Verkehrs-	
24. 6. 75	wesens	579
24. 6. 75	Anordnung Nr. Pr. 25/1 — Schlachterzeugnisse und Schlachtnebenerzeugnisse —	
25. 6. 75	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Metallurgie	580
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	580

## Statut des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen Beschluß des Ministerrates

vom 9. Januar 1975

§ 1

- (1) Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen ist das Organ des Ministerrates zur einheitlichen Leitung und Planung des Post- und Fernmeldewesens und zur zentralen Leitung der Deutschen Post der DDR. Es verwirklicht seine Aufgaben in Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage; der Verfassung der DDR, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften.
- (2) Zum Verantwortungsbereich des Ministeriums für Postund Fernmeldewesen (nachstehend Ministerium genannt) gehören
- das Post- und Zeitungswesen mit dem Postverkehr,
  - dem Postscheck-, Postsparkassen- und Postspargirodienst,

dem Postzeitungsvertrieb;

 das Femsprech- und Femschreibwesen mit dem Fernsprechverkehr, dem Femschreilbverkehr,

dem Telexverkehr und

' der Datenübertragung;

- das Funkwesen
- mit dem Funkverkehr,

der etudiotechnischen Produktion, der Übertragung und Abstrahlung der Programme des Hör- und Fernsehrundfunks;

 die spezifischen Aufgaben der industriellen Produktion im Post- und Fernmeldewesen;

- die dem Post- und Femmeldewesen übertragenen weiteren gesellschaftlichen Aufgaben.
  - (3) Die Aufgaben des Ministeriums umfassen vor allem
- die immer bessere Befriedigung der (Nachrichtenverkehrsbedürfnisse der sozialistischen Gesellschaft;
- die dem gesellschaftlichen Bedarf an Nachrichtenverkehrsleistungen entsprechende Entwicklung der Kapazitäten des Post- und Femmeldewesens im Zusammenwirken mit den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, volkseigenen Betrieben, Kombinaten, Genossenschaften Und Einrichtungen;
- die weitere Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration und die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens;
- die konsequente Verwirklichung der in und Jahresplänen' sowie in langfristigen Plänen festgelegten Aufgalben des Postund Femmeldewesens zur weite-Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebens-Volkes auf der Grundlage eines niveaus des hohen Entwicklungsstandes der Leistungsfähigkeit des Post-Femmeldewesens, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität;
- die Entwicklung der volkswirtschaftlich langfristig menden Faktoren der sozialistischen Intensivierung zielstrebige Förderung von Wissenschaft und Technik, um-Vorbereitung fassende Planung und der Investitionen. stabiler Gewährleistung Kooperationsbeziehungen und umfassende durch die Erschließung und Reserven.

Das Ministerium hat dabei die effektivste Nutzung der Arbeits'zeitfonds, der vorhandenen Grundmittel sowie der zur